

Gemeinde Osterhever

Jahresabschluss
zum 31.12.2021

Gemeinde Osterhever

Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2021

1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Ergebnisplan 2021 wies einen Jahresfehlbedarf in Höhe von - 126.100,00 € aus. Nach Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr betrug dieser - 138.974,44 €. Der Jahresabschluss 2021 weist einen tatsächlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 52.194,90 € aus. Es ist somit insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 73.905,10 € (bzw. 86.779,54 €) eingetreten.

Dieses liegt maßgeblich an geringeren Aufwendungen im Bereich KiTa. Außerdem konnte im Bereich der Erträge mehr Zweitwohnungssteuer erzielt werden.

Produkt 111002 - Allgemeine Verwaltung

Das Teilergebnis 2021 fällt mit - 3.305,01 € um 3.794,99 € günstiger als geplant aus. Dies liegt an Minderaufwendungen für Geschäftsaufwendungen und Büromaterial, hier wurden 3.000,00 € für evtl. Anwaltskosten veranschlagt, die nicht benötigt wurden. Außerdem sind die Personalkosten geringer ausgefallen. Die geplanten 500,00 € auf der Ertragsseite für die Personalkostenerstattung vom Feuerlöschverband wurden nicht in Anspruch genommen, da die zuständige Reinigungskraft im Jahr 2021 nicht mehr tätig war.

Produkt 111010 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aufgrund von nicht vollständig ausgeschöpften Mitteln bei den Aufwendungen im Bereich Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen die Aufwendungen mit 6.483,79 € um 7.816,21 € besser aus. Dadurch ergibt sich ein Ergebnis von - 4.761,66 €, welches somit 7.838,34 € günstiger als geplant ist.

Produkt 121001 - Statistik und Wahlen

Für dieses Produkt wurden 300,00 € für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten veranschlagt, benötigt wurden allerdings 765,27 € (für Abstimmungsbriefe, Portokosten etc.). Somit ergibt sich eine Verschlechterung von 465,27 €.

Produkt 126002 - Brandschutz

Der Bereich Brandschutz schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 7.494,05 € ab. Dies liegt an den nur kaum benötigten Unterhaltungsaufwendungen für Löschwassereinrichtungen in Höhe von 226,95 € (Plan: 6.000,00 €). Weiterhin liegt die Umlage an den Löschverband unter dem Ansatz (+ 1.721,00 €).

Produkt 128001 - Katastrophenschutz

Für die Erneuerung der Sirene sind im Haushaltsjahr 2021 bereits Abschreibungen angefallen. Die Sirene wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Die geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung wurden nicht benötigt. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 263,69 €.

Produkt 218201 - Gemeinschaftsschulen

Innerhalb dieses Produkts wurden 6.997,76 € Schulkostenbeiträge zu wenig eingeplant, wodurch sich das Ergebnis um diesen Betrag im Vergleich zum Plan verschlechtert.

Produkt 252001 - Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Es wurden insgesamt 68,50 € aus Verkäufen der Chronik generiert, die nicht im Haushalt veranschlagt waren.

Produkt 281001 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

In diesem Bereich wurde der Zuschuss für das Dorffest nicht in Anspruch genommen, ebenso fielen die Zuschüsse an Vereine und Verbände geringer aus, sodass sich eine Verbesserung von 505,00 € ergibt.

Produkt 315101 - Seniorenbetreuung

Dieses Teilergebnis fällt mit 0,00 € um 2.000,00 € besser aus als ursprünglich geplant. Dies begründet sich durch die Corona Pandemie, aufgrund welcher kein großes Angebot an Seniorenbetreuung, hier vor allem der jährliche Ausflug, stattfinden konnte.

Produkt 362201 - Allgemeine Jugendarbeit

Der Personalkostenzuschuss für die Jugendarbeiterin von 2.150,36 € ist gegenüber dem Planansatz um 549,36 € geringer ausgefallen.

Produkt 362202 - Kinder- und Jugendberufshilfe

Die angesetzten 100,00 € Zuschüsse für Jugendfreizeiten wurden nicht in Anspruch genommen und gelten somit als erspart.

Produkt 365001 - Tageseinrichtungen für Kinder

Seit dem Jahr 2021 greift die sogenannte KiTa-Reform (Wohnsitzanteil an den Kreis Nordfriesland). Der Planansatz für diesen Anteil lag bei 25.000,00 €, das Ergebnis bei 29.035,46 €. Im folgenden Haushaltsjahr wurde der Planansatz bereits angepasst und erhöht.

Der letztmalig anfallende Zuschuss nach § 25 KiTaG in Höhe von 0,00 € wurde hingegen in Höhe von 25.000,00 € geplant und verbessert das Ergebnis dementsprechend. Auch der Kostenanteil an der Kindertagesstätte fällt mit 7.000,00 € gegenüber der Planung um 27.500,00 € besser aus. Insgesamt kommt es bei diesem Produkt zu einer Verbesserung von 65.344,27 €.

Produkt 511001 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Die im Vorjahr ergebniswirksam gebuchten Erträge in Höhe von 5.544,00 € resultierten aus einer falschen Korrektur im Rahmen der Ordnungsprüfung für die Schenkung eines Grundstückes. Diese Korrektur wurde in 2022 aufgehoben, sodass sich ein negativer Wert innerhalb der Erträge von 4.356,00 € ergibt (s. Anhang).

Produkt 523001 - Denkmalschutz und -pflege

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 1.000,00 € wurden aufgrund von diversen Arbeiten am Ehrenmal leicht überschritten und liegen bei 1.402,78 €.

Produkt 531001 – Elektrizitätsversorgung

Die Konzessionsabgabe fiel aufgrund der Abrechnung um 341,73 € geringer aus als geplant.

Produkt 538002 - Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen waren 100,00 € vorgesehen, welche jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Dies liegt daran, dass die Vermögensgegenstände bereits im Jahr 2018 vollständig abgeschrieben waren.

Produkt 541001 - Straßen, Wege, Plätze

Dieser Bereich schließt mit – 65.663,47 € insgesamt um 1.280,37 € besser ab. Das liegt hauptsächlich an einer eingegangenen, aber nicht geplanten Förderung für Infrastrukturmaßnahmen vom Kreis (2.183,46 €). Auf der anderen Seite liegen die Aufwendungen nahezu im Plan. Die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze ist um 4.181,12 € höher ausgefallen, allerdings wurden die Unterhaltungskosten für die Brückenbauwerke nicht in Anspruch genommen.

Produkt 541002 - Straßenbeleuchtung

Obwohl sich die Straßenbeleuchtung nun im Produkt 541001 (s.o.) befindet, wurden hier Erstattungen für Strom bei den Straßenlaternen gebucht. Es ergibt sich somit eine Verbesserung von 9,76 €.

Produkt 545001 - Straßenreinigung

Der Haushaltsansatz 2021 ist in voller Höhe von 1.500,00 € eingespart worden, sodass sich der Teilabschluss um diesen Betrag verbessert.

Produkt 551001 - Parkanlagen und Spielplätze

Dieses Produkt schließt mit – 7.694,46 € und so mit einem schlechteren Wert als eingeplant ab. Dies lässt sich auf höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung des Kinderspielplatzes zurückführen.

Produkt 553001 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Das Teilergebnis verbessert sich um 3.326,75 € gegenüber dem Plan und liegt bei - 4.073,25 €. Dies begründet sich durch die nicht in Anspruch genommene Zuweisung zum Erhalt der Eiderstedter Kirchen.

Ursprünglich wurde im Jahr 2020 beschlossen, die zum 31.12.2020 vorhandenen Rückstellungen (NFK) aufzulösen und die Mittel aus dieser Rücklage zum Erhalt der Baukultur den jeweiligen Eiderstedter Kirchen zu fließen zu lassen. Diese Beschlüsse wurden unter dem Vorbehalt gefasst, dass auch der Kreis Nordfriesland seine Rückstellung auflöst und die Rücklage den Eiderstedter Kirchen zum Erhalt der Baukultur zur Verfügung stellen würde. Der Landrat hat nun angekündigt, unter Würdigung der aktuellen Steuerrückforderung der Gemeinde Norderfriedrichskoog die vertraglichen Mittel des Kreises nun an die Gemeinde Norderfriedrichskoog auszukehren. Der im Produkt 553001 geplante Aufwand aus der Auflösung findet sich im Produkt 612001 wieder. Dies hat weder eine positive noch eine negative Auswirkung auf die Ergebnisrechnung.

Produkt 571001 - Wirtschaftsförderung

Die geplanten Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 100,00 € sind nicht abgerufen worden.

Produkt 571003 - KRME

Die geplanten Beiträge für den KRME liegen mit 1.629,74 € unter dem Planansatz von 4.000,00 €. Das Ergebnis verbessert sich somit um 2.370,26 €.

Produkt 575001 - Tourismus

Die geplanten Beiträge für den LTO SPO liegen mit 4.725,07 € im Plan (4.800,00 €). Es kommt insgesamt zu einer Verschlechterung von 424,30 € in diesem Produkt, da im Jahr 2021 die Abrechnung der Unterhaltung des Kreis- und Radwegenetzes für die Jahre 2018 – 2021 gebucht wurde. Ab 2022 ist mit einem gerundeten Ansatz von 200,00 € p.a. zu rechnen.

Produkt 611001 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Das Teilergebnis fällt mit einem Überschuss von 90.270,222 € gegenüber der Planung mit 80.400,00 € um 9.870,22 € besser aus.

Einen Anteil an dem höheren Überschuss haben die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer. Hier wurden insgesamt 67.764,31 € erwirtschaftet, dies sind 42.764,31 € mehr als der Planwert (25.000,00 €).

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat mit zwei Urteilen vom 31.01.2019 – 2 LB 90/18 und 2 LB 92/18 – die bisher in nahezu allen Zweitwohnungssteuersatzungen enthaltene Bezugnahme auf die bereinigte Jahresrohmiete, welche einen Faktor für die bisherige Ermittlung der Grundsteuermessbeträge darstellte, verworfen. Eine Übergangsfrist für die Neugestaltung der Satzungen sah das OVG Schl.-H. nicht.

Durch das Bundesverwaltungsgericht wurde die Rechtsauffassung des OVG am 27.11.2019, Az: 9 C 6.18 u.a., bestätigt.

In der jüngsten Vergangenheit wurden bereits mehrere Maßstabsmodelle untersucht und eines für Eiderstedt erarbeitet, hier wurde sich für den Flächenmaßstab entschieden.

Die neue Satzung wurde im Juni 2020 beschlossen. Daher erfolgte eine Doppelveranlagung für die Jahre 2020 und 2021 im Jahr 2021.

Auch die Schlüsselzuweisungen vom Land liegen über dem Planwert von 17.300,00 € und schließen mit 42.264,00 € ab. Hinzu kommen nicht geplante Zuweisungen vom Land für den Lohn- und Einkommensteuerausgleich (+2.617,65 €).

Auf der anderen Seite fielen jedoch die Gewerbesteuererträge aufgrund von neuen Veranlagungen beim Finanzamt geringer aus (- 30.472,11 €). Ebenso liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unter dem Plan von 116.000,00 € (-17.473,00 €).

Neben einer höheren Kreisumlage (+10.692,00 €) liegen die Aufwendungen weitestgehend im Plan und verzeichnen nur kleine Abweichungen.

Produkt 612001 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die bereits im Produkt 553001 erwähnte Zuweisung an die Eiderstedter Kirchen, bzw. Zuweisung an die Gemeinde Norderfriedrichskoog und die damit verbundene Auflösung der Rückstellung finden sich in diesem Produkt wieder.

Behandlung des Jahresüberschusses

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 52.194,90 € ab. Dieser Jahresfehlbetrag wird in der Bilanz auf der Passivseite unter Position 1.5 ausgewiesen.

Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindevertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der erforderlichen Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresfehlbetrag 2021 nach § 92 Abs. 3 GO wäre entsprechend §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2021 in Höhe von 52.194,90 € zu entscheiden. **Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch die Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage auszugleichen. Die buchungstechnische Umsetzung würde gesetzmäßig dann in der Schlussbilanz 2022 vorzunehmen sein.**

Die Ergebnissrücklage hat derzeit einen Anteil von 21,05 % an der allgemeinen Rücklage. Nach Umbuchung des Jahresfehlbetrages 2021 läge diese dann bei 2,86 %.

Die Gemeinde befände sich dann in der Haushaltskonsolidierung.

2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzplan enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Sonderposten) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie Finanzierungsmittelplanung und -steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 47.551,21 €, aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.536,08 €. Der Saldo ergibt sich aus der Anschaffung einer elektronischen Sirene.

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln liegt bei 4.237,74 € und der aus der Finanzierungstätigkeit schließt mit - 1.237,00 € ab. Insgesamt ist somit eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 51.086,55 € zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel von 131.053,07 € gemäß Zeile 46 der Finanzrechnung 2021 fließen auf der Aktivseite in die Position 2.4 der Schlussbilanz ein und werden nach Umbuchung als Forderung aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt in Position 2.2.2 ausgewiesen.

3. Erläuterungen zum Vermögen und zu den Schulden

Für die Umstellung auf LED Straßenlampen wurde seitens der Gemeinde Osterhever ein Kredit aufgenommen. Die Restschuld zum 31.12.2021 beträgt 0,00 €.

4. Ausblick

Die Gemeinde Osterhever hat in diesem Jahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.194,90 € ausgewiesen. 2022 und die nachfolgenden Haushaltsjahre weisen planerisch ein Jahresfehlbedarf aus.

2018 - 2020 konnten teilweise aufgrund von Fehlbetragszuweisungen Überschüsse erzielt werden, aus denen dieser und Fehlbeträge in den Folgejahren ausgeglichen werden können.

Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde wurden bereits nach dem zu dieser Zeit gültigen Haushaltskonsolidierungserlass folgende Maßnahmen umgesetzt, um die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern:

- Erhebung von Hundesteuer mit 120 € für den 1. Hund
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze
 - o Grundsteuer A mit 380 %
 - o Grundsteuer B mit 425 %
 - o Gewerbesteuer mit 380 %.

Auf Grund sinkender Steuerkraft der Gemeinde Norderfriedrichskoog wird in Zukunft auch mit einer sprunghaften Erhöhung der Kreis- und Amtsumlage zu rechnen sein. Auf der Aufwandsseite müssen die Aufwendungen auf das Notwendigste beschränkt werden.

Die endgültigen Jahresabschlüsse bleiben abzuwarten.

Osterhever, den

Peter Theodor Hansen

- Bürgermeister -